

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-01-12

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen  
Bearbeiter/in: Bühning, Sarah  
Telefon: 545 - 1445

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00574/2016

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Ergänzung zur Haushaltsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzungen der Städtebaulichen Sondervermögen einschließlich aller Festlegungen in den Vorbemerkungen für das Haushaltsjahr 2016 als Ergänzung zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Verwaltung legt mit diesen Haushaltssatzungen erstmalig entsprechende Haushaltsplanunterlagen für die Städtebaulichen Sondervermögen zur Beschlussfassung vor.

Die von der Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung gestellten Mittel für die Städtebaulichen Sondervermögen wurden am 07.12.2015 durch die Stadtvertretung mit Beschluss der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016 (siehe Beschlussnummer 00467/2015) bestätigt.

Die Haushaltssatzungen der Städtebaulichen Sondervermögen der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016 wurden dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie dem Ausschuss für Finanzen in ihren Sitzungen vom 05.11.2015 bereits vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzungen der Städtebaulichen Sondervermögen der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016 (Band 6) beinhalten:

- Vorbemerkungen
- Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Landeshauptstadt Schwerin „Sanierungsgebiet Paulsstadt“,
- Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Landeshauptstadt Schwerin „Sanierungsgebiet Altstadt, Schelfstadt, Südliche Werdervorstadt“,
- Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Landeshauptstadt Schwerin „Wohnumfeldverbesserung Mueßer Holz“,
- Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Landeshauptstadt Schwerin „Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf“,
- Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Landeshauptstadt Schwerin „SOS Mueßer Holz Neu Zippendorf“ und
- Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Landeshauptstadt Schwerin „Wasserkante Werdervorstadt“

Den Haushaltssatzungen sind jeweils ein Ergebnishaushaltsplan, ein Finanzhaushaltsplan sowie eine Erläuterung zu den wesentlichen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträgen/Einzahlungen als Anlagen beigefügt.

Die Eröffnungsbilanzen für die Städtebaulichen Sondervermögen werden nach Testierung der Eröffnungsbilanz für die Landeshauptstadt Schwerin aufgestellt.

Die weitere Qualifizierung der Haushaltssatzungen und deren Anlagen wird sukzessive in den folgenden Haushaltsjahren erfolgen.

## **2. Notwendigkeit**

Gemäß § 64 Abs. 2, 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Landeshauptstadt Schwerin für Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 Baugesetzbuch und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 Baugesetzbuch eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des 4. Abschnittes der KV M-V zu führen.

Daraus ergibt sich, dass die Landeshauptstadt Schwerin gem. §§ 45 ff KV M-V für die Städtebaulichen Sondervermögen Haushaltssatzungen für jedes Haushaltsjahr zu erlassen hat.

Im Sinne der vorgenannten Vorschriften existieren in der Landeshauptstadt Schwerin folgende Städtebauliche Sondervermögen:

- Sanierungsgebiet Altstadt, Schelfstadt, Südliche Werdervorstadt,
- Sanierungsgebiet Feldstadt,
- Sanierungsgebiet Paulsstadt,
- Soziale Stadt Feldstadt,
- Wohnumfeldverbesserung Mueßer Holz,
- Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf,
- Wohnumfeldverbesserung Großer Dreesch,
- Soziale Stadt Mueßer Holz Neu Zippendorf,
- Wasserkante Werdervorstadt,
- Hafenkante Ziegelsee
- Krebsförden.

Vorgelegt werden nur Haushaltssatzungen für die unter Punkt 1. genannten Städtebaulichen Sondervermögen, in denen im Haushaltsjahr 2016 ff. Maßnahmen geplant sind.

Die übrigen Städtebaulichen Sondervermögen befinden sich in der Endabrechnung und sind abgeschlossen.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte  
(siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Entwurf der Haushaltssatzungen der Städtebaulichen Sondervermögen der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin